

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 129.

Sonntag den 8. Mai.

1864.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten **Mittwoch** den 11. Mai a. c.

Abends 7<sup>1/2</sup> Uhr

## im Concertsaale des Gewandhauses.

- Tagesordnung:**
- 1) Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über
    - a) Beibehaltung eines Thorwärters am Rosenthal zc.
    - b) Eine Eingabe, Entfernung der Kalkwagen u. s. w. vom Waageplatze betr.
    - c) Eine Eingabe der Keil'schen Erben.
  - 2) Gutachten des Verfassungsausschusses über
    - a) ein Abkommen mit Herrn Haugl. wegen eines Stückchens Areal an der Rosenthalgasse.
  - 3) Gutachten des Finanzausschusses über
    - a) die Erhöhung des Stats einer Stadtsteuer-Einnehmerstelle;
    - b) die Hundesteuerrechnung per 1863;
    - c) eine Eingabe, Unterstützung des literarischen Lesemuseums betr.
  - 4) Gutachten des Ausschusses für Kirchen, Schulen und milde Stiftungen über
    - a) Regulirung des Klüstergebhalts an der Neulirche;
    - b) die Verlegung der Freischule in das Waisenhaus.

## Die Theater-Anleihe betreffend.

Um möglichst bald eine Uebersicht über den Stand der projectirten Theater-Anleihe zu gewinnen, ersuchen wir sowohl diejenigen Herren des Theater-Neubau-Comités, welche sich gütigst der Sammlung von Zeichnungen zu jener Anleihe unterzogen haben, als auch diejenigen unserer geehrten Mitbürger, welche wir im Laufe dieser Woche mittelst Circulars vom 1. d. M. zu Zeichnungen eingeladen, Ihre Listen, resp. Zeichnungen bis spätestens

**Dienstag den 10. Mai**

an des Rathes Stiftungsbuchhalterei abgeben, oder dieselben durch die Stadtpost zugehen lassen zu wollen.

Noch müssen wir aber voraussetzen, daß mancher unserer Mitbürger Interesse an dem Project des Theater-Neubaus nimmt und dieselbe gern durch Zeichnung auf die Anleihe oder Schenkung bethätigen würde, an die wir uns aus Unkenntniß der Persönlichkeiten und Verhältnisse weder mit unserem Circular noch durch persönliche Aufforderung gewendet haben.

An Diese richten wir hierdurch noch ganz besonders die Bitte uns deshalb zu entschuldigen; dem überall mit Freuden begrüßten Unternehmen aber Ihre Unterstützung nicht zu entziehen, und Ihre Zeichnungen resp. Geschenke gefälligst ebenfalls bis zur obengenannten Zeit in der Stiftungsbuchhalterei auf dem Rathhause anzumelden, woselbst zu solchem Zweck Zeichnungslisten ausliegen.

Leipzig, am 7. Mai 1864.

**Der engere Ausschuss des Theater-Neubau-Comités.**

## Bekanntmachung.

Die in hiesiger Stadt an der Pleiße gelegene **Nonnenmühle** soll vom 1. October 1864 an meistbietend verpachtet werden und es ist **Dienstag der 24. Mai d. J.** zum Bietungstermine anberaumt worden. Pachtlustige haben sich an gedachtem Tage Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause hieselbst einzufinden und können über die Pachtbedingungen und sonst Auskunft in der Expedition des Marstalls erhalten.

Leipzig, den 23. April 1864.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**

Dr. Koch. Schlegner.

## Holz-Auction.

**400 Stockholzhäusen** sollen **Montag** den 9. Mai **Nachmittags** von 2 Uhr ab auf dem im **Ritterwerder** im **Plagwitzer** Wege gelegenen Gehäue gegen Anzahlung von 10 Mgr. für jeden Hausen und unter den übrigens im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Leipzig, am 3. Mai 1864.

**Des Rathes Forst-Deputation.**

## Im Staat — in der Gemeinde!

In einem geordneten Staatswesen sollten unserer Meinung nach die Grundprincipien der öffentlichen Einrichtungen übereinstimmend sein: Die Theorien, welche im staatlichen Leben gelten, die müssen auch Geltung in der Gemeinde haben und umgekehrt! Es sollte es selbstverständlich sein, in Sachsen ist dies aber, was die Antheilnahme der Nichtlutheraner an dem bei uns leider noch für confessionell angesehenen Schulwesen betrifft, nicht der Fall und wenn, wie wir zwar schon längst wissen, daß nicht-lutherische Ständemitglieder in Schulsachen (von der Kirchenfrage, die demnächst einer neuen Organisation unterliegen wird, hier ganz zu schweigen) ebenso theilnahmeberechtigt sind, als die der lutherischen Confession Angehörigen, so führt uns doch ein neuerlicher Vorgang in der Zweiten Kammer, wo der katholische

Dresdner Abgeordnete Herr Dr. Arnest Referent in der Gehaltsverbesserungsfrage der Volksschullehrer war, die Anomalie wieder recht deutlich vor Augen. Wenn wir bedenken, daß der Leipziger Stadtrath seinen nichtlutherischen Mitgliedern die Stimm-berechtigung in allen, selbst den nur das Bauwesen betreffenden Schulangelegenheiten bis zu den äußersten Consequenzen verweigert, so daß ein nichtlutherischer Leipziger Stadtrath beispielsweise nicht als befähigt erachtet würde über einen neuen Anstrich eines Blitzableiters auf einem städtischen Gymnasium oder eine Umpflasterung des Hofes einer Bürgerschule seine Meinung und seine Stimme abzugeben! Wir wissen, daß sich der Leipziger Rath hierbei auf einige sehr schwankende und vielfacher Deutung fähige Paragraphen der Städte-Ordnung beruft, wir wissen aber auch, daß er trotz der unklaren Fassung derselben es nicht gewagt hat, dieselben liberal zu interpretiren, während er in diesem Falle doch schwerlich von